

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: „Schutzverbands“-Methoden. — Logiszwang auf städt. Friedhöfen der Stadt Cöln a. Rh. — Lohnverhältnisse in der Kgl. Tiergartenverwaltung in Berlin. — Zeugnis und Vereinigungsrecht! — Aus unserm Berufe: Eningen. — Arbeitskämpfe: Bad Elster; Bergisches Land; Berlin; Cöln a. Rh.; Duisburg; Essen; Frankfurt a. M.; Hamburg; Hannover; Lübeck; Mannheim; Remscheid; Rostock; Velbert. — Bekanntmachungen. — Feuilleton: Ostern; Die geschichtliche Begründung des Militärstaats Preussen (Fortsetzung).

Beilage: Gärtner-Fachblatt Nr. 7: Die Kreuzung der Arten. — Die Kultur der Weinrebe unter Glas. — Zu: Technik der Teichanlagen. — Chrysanthemum-Sorten für Beetpflanzungen. — Einige empfehlenswerte Neuholländer für die Topfkultur. — Fragekasten. — Redaktions-Briefwechsel. — Bücherschau.

„Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräter für sein Land ist, und obgleich beide in besonderlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede zurückgekehrt. Der Streikbrecher ist der letzte, der einem andern Hilfe gibt, aber der erste, der Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals gesichert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zubilligung wird er seine Freunde verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Worte, er ist ein Verräter in kleinem Maßstabe, der zuerst seine Kollegen verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“

(Aus dem Urteilsspruch eines Londoner Richters.)

„Schutzverbands“-Methoden.

Der neue Schutzverband bezeichnet, ein geistiges Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern in den Betrieben der Mitglieder zu fördern, entstehende Streitigkeiten nach Möglichkeit auf friedlichem Wege zu schlichten, aber auch unberechtigte Forderungen der Arbeitnehmer, insbesondere unberechtigte Arbeitseinstellungen, wirksam entgegenzutreten . . . Er legt Wert darauf (kundzu- tun), daß er keine Kampforganisation ist . . .“

So ließ vor kurzem der im November 1911 für Berlin und Umgebung gegründete neue sogen. Arbeitgeberschutzverband des Gärtnergewerbes öffentlich verkünden. Was von dieser Ankündigung zu halten sei, wußte natürlich sofort jeder, der die Vorgeschichte der Schutzverbandsgründung kennt und der über das Wesen derartiger „Schutzverbände“ näher unterrichtet ist. Die sogen. Schutzverbände sind nichts andres als wirkliche Kampfverbände gegen das Bestreben der Arbeitnehmer nach Verbesserung ihrer Lebenslage. Wenn diese Verbände es für notwendig halten, nach außen hin ausdrücklich zu betonen, sie wollten nur „unberechtigte Forderungen und unberechtigte Arbeitseinstellungen wirksam entgegentreten“, so geschieht das, weil sie (im besonderen ihre geistige Leitung) ganz genau wissen, daß sie vor dem sittlichen Bewußtsein und dem Urteil dieser Öffentlichkeit nicht bestehen könnten, würden sie ihr wahres Gesicht enthüllen, ihr inneres Wesen offen darlegen. Man ist sich in den Kreisen der Scharfmacher (und um diese Kreise handelt es sich ja bei den „Schutzverbänden“) durchaus bewußt, daß die Schutzverbandsbestrebungen fortschritts- und arbeiterfreudlich sind, daß diese Bestrebungen ausschließlich das Profitinteresse und den „Herr-im-Hause“-

Standpunkt schützen sollen, und daß es deshalb unter dem Gesichtswinkel dieser Bestrebungen berechtigte Forderungen und berechtigte Arbeitseinstellungen überhaupt nicht gibt. Es ist der organisierte Wille der Unternehmer, alles das niederzuhalten, was ihren Profit- und Herrschaftsgelüsten irgendwelchen Eintrag tun und was dann den Arbeitnehmern irgendwelche Vorteile bringen könnte.

Diesen Charakter hat auch der neue Berliner Arbeitgeberschutzverband bei seinen ersten Taten sofort bekundet. Dem betr. Schutzverbande als erste die Handelsgärtnerunternehmer beigetreten zu dem Zwecke, vor allem die Durchführung jener Forderungen zu verhindern, um die unsre Kollegen 1911 gekämpft haben (Durchführung der 10½ stündigen Arbeitszeit im Sommer, der 10 stündigen im Winter; Mindestwochenlohn von 22 Mark für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr, 24 Mark für die andern) und die damals vom Verbande der Handelsgärtner Deutschlands sogar teilweise anerkannt worden sind. Als wir nämlich dieses Frühjahr anfingen, den Forderungen von 1911 zu weiterer Anerkennung zu verhelfen, da trat sofort der „friedfertige“ Schutzverband in Tätigkeit. In einem größeren Gärtnerbetrieb in Steglitz wurden die dort beschäftigten 10 Gehilfen vorstellig um Einführung der 10½ stündigen Arbeitszeit; als sie zurückgewiesen wurden, reichten sie geschlossen und ordnungsgemäß ihre Kündigung ein. Kaum war das geschehen, so zirkulierte auch schon eine Liste mit den Namen und allen sonstigen Personalien dieser Gehilfen, und es wurde den Schutzverbandsmitgliedern verboten, die im ordnungsgemäßigen Kündigungsverhältnis stehenden Gehilfen später in Arbeit zu

nehmen. Wohlgernekt also: Trotz der gesetzlich und moralisch berechtigten Arbeitseinstellung, trotzdem der Vorgang sich so korrekt wie nur irgend möglich abspielt. In einem Gärtnerbetrieb in Britz hat ein Schutzverbandsmitglied diese Liste ausgehängt, um damit seine Gehilfen zu warnen und einzuschrecken.

In einem andern Falle war ebenfalls geschlossen gekündigt worden. Der Unternehmer einigte sich dann aber, indem er die 10½ stündige Arbeitszeit bewilligte. Er erklärte jedoch zu gleicher Zeit, daß er noch nicht wisse, ob er die Gehilfen nun weiterbeschäftigen dürfe, er müsse erst den Bescheid des Schutzverbandes abwarten! Dieser Bescheid werde, seiner Ansicht nach, beeinflußt durch den in der Landschaftsbranche bestehendem Streik, an dem er ja ebenfalls interessiert sei! — Also auch hier waren die Gehilfen bereits auf die schwarze Liste gesetzt worden.

Nun wird allerdings entschuldigend gesagt, derartige Listen würden außer Kraft gesetzt, sobald von der Arbeitnehmerorganisation die Bewegung für beendet erklärt sei. Aber, was ist damit gebessert? Die in Frage kommenden Gehilfen bleiben dennoch auch weiterhin als „gefährliche Elemente“ gekennzeichnet. Praktisch wird die Liste also weiterwirken. Die „Entschuldigung“ ist demnach wertlos. Die Schutzverbands-Maßnahme ist mindestens ein moralischer Verstoß gegen die gesetzlich gewährleistete Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer.

Der Berliner Arbeitgeberschutzverband hat sich durch seine ersten Taten als ein echter Scharfmacherverband eingeführt, der auch nicht das geringste Recht hat, seinen Kampfcharakter abzuleugnen, der ein sogen. „gediehliches

Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern" einfach verhindert.

Erfahrungen gleicher und ähnlicher Art haben wir früher auch schon wiederholt bei der "Arbeitgebervereinigung Deutscher Handelsgärtner (Sitz Frankfurt a. M.)" gemacht, z. B. bei den Lohnbewegungen in Frankfurt a. M., Nürnberg und Stuttgart. Nicht bloß für die „Kontraktbrüchigen“ wurden dort Uriasbriefe ausgefertigt, sondern auch für die, die in aller Ordnung, unter Beobachtung aller Gesetzesvorschriften und moralischen Rücksichten sich bemüht haben, ihre Lage ein wenig zu verbessern: Die „Süddeutsche Gärtnerzeitung“ und das „Handelsblatt f. d. d. G.“ scheut sich nicht, ganze Personallisten der an der Bewegung Beteiligten abzudrucken und damit diese Kollegen in Verruf zu erklären. Auch bei einem Einzel-Lohnstreit in Lübeck (Hochsommer 1911) veröffentlichte das Handelsblatt sofort die Namen der daran beteiligten Gehilfen und nannte diese sogar kontraktbrüchig, trotzdem auch hier die Arbeitsniederlegung in aller Ordnung, ohne Kontraktbruch erfolgt war. — Dieser Geist des Scharfmachertums offenbart sich uns allerorten, und auch der für das Bergische Land eben erst aus der Taufe gehobene allerneueste Schutzverband hat sich bereits in demselben Lichte gezeigt, indem er es abgelehnt hat, sich irgendwie in Verhandlungen mit unsrer Organisation einzulassen, das mit der heuchlerischen Begründung, weil „bei der Verschiedenartigkeit der persönlichen Leistung der einzelnen Gehilfen ein Tarifvertrag nicht durchführbar“ sei. „Nicht durchführbar“, obwohl zu gleicher Zeit in Köln und Duisburg solch Vertrag abgeschlossen ist!

*

Der diesjährigen Generalversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands lag u. a. folgender Antrag der Gruppe Hessen und Hessen-Nassau vor:

„Der Ausschuß (bzw. die Gen.-Vslg.) möge beschließen, daß der Verband einer Arbeitgebervereinigung für die Gärtnerie nähertreten und möglichst Anschluß an die bereits bestehende

Arbeitgebervereinigung deutscher Handelsgärtner, Sitz Frankfurt a. M., gesucht werden möge.“

Diesem Antrage stand der Hauptvorstand des V. d. H. D. anfänglich ablehnend gegenüber. In der der Gen.-Vslg. voraufgehenden Ausschußsitzung wendete sich aber das Blättchen bereits. Wir lesen darüber in dem Berichte des Handelsblattes:

„Herr Arends-Ronsdorf ist für die Gründung von Arbeitgebervereinigungen neben den Gruppen. Herr Witzel-Weifensee teilt die Gründe mit, die in Berlin zu der Gründung der Arbeitgebervereinigung (auch) neben der Gruppe geführt haben. Herr Bernstiel ist der Ansicht, daß der Verband als solcher keine Zuständigkeit für die Bildung einer Organisation zur Abwehr von Streiks habe, und daß das letztere nur durch Zusammenschluß von Interessenten neben den Gruppenorganisationen geschehen könne. Nachdem Herr Scholl für den Antrag, Hülse gegen denselben gesprochen, erhält Herr Becker-Wiesbaden das Schlußwort. Derselbe empfiehlt nochmals die Annahme des Antrages. Herr Krause-Neuhaldensleben spricht noch kurz einige Worte für die Annahme. Herr Ziegenbalg-Dresden erklärt, daß durch die Aussprache die Angelegenheit ein anderes Gesicht erhalten habe, und daß der Vorstand im Sinne dieser Aussprache gern geneigt sei, die Sache nach Möglichkeit zu unterstützen, worauf der Antrag angenommen wird.“

In der Generalversammlung selbst wurde dann noch erläuternd berichtet:

„Die außerordentlichen Schwierigkeiten, die unsrer Betrieben erwachsen, wenn Arbeitsniederlegungen eintreten, sind uns ja allen bekannt; aber sie sind meistenteils örtlicher Natur und werden nicht ohne weiteres von Berlin aus, vom Vorstand aus, behoben werden können. Sie sind alle örtlich und am Orte, schon vorher, ehe die Gefahr eintritt, zu behandeln. Deshalb sollen diese Vorarbeiten und die Gründungen von Arbeitgebervereinigungen immer den örtlichen Verhältnissen entsprechend eingerichtet werden, und der Hauptvorstand soll davon in Kenntnis gesetzt werden, wie die Sachen am Orte liegen, und dann wird der Hauptvorstand durch die Leitung und durch das Handelsblatt, wenn Streiks usw. bevorstehen, möglichst Unterstützung gewähren. In diesem Sinne ist also der Antrag angenommen.“

Eine besondere Aussprache über die Beschlüsse des Ausschusses findet im V. d. H. D.

in der Generalversammlung nicht mehr statt. Die Beschlüsse des Ausschusses gelten vielmehr ohne weiteres als Generalversammlungsbeschlüsse.

Wir erkennen aus diesem Vorgang im V. d. H. D., wenn wir uns dazu noch vor Augen halten, was vorher in Kaiserslautern beschlossen worden ist (vergl. Nr. 6 unsrer Zeitung), nun den ganzen gegenwärtigen Stand der organisierten Scharfmacherei im Gärtnergewerbe. Mit kurzen Worten läßt sich das etwa so zeichnen: Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands und die süddeutschen Handelsgärtnerverbände haben noch nicht alle Gärtnerunternehmer ihren Reihen einverleiben können; von Arbeitskämpfen sind auch nicht alle Bezirke und Orte in gleichem Maße bedroht. Darum empfiehlt es sich noch nicht, daß der V. d. H. D. die Schutzverbandssachen zentralistisch in die Hand nimmt. In den bedrohten Orten und Bezirken sollen aber die Verbandsgruppen die Gründung von Schutzverbänden bewirken und in diese Schutzverbände alle im Bezirke vorhandenen Arbeitgeber hineinziehen. Die Hauptverbandsleitung des V. d. H. D. wird alles tun, um die auf diese Weise getätigten Bestrebungen zu unterstützen.

Es sei der Vollständigkeit halber gleich noch bemerkt, daß dem Berliner Schutzverband kürzlich auch der Verband der gewerbetreibenden Landschaftsgärtner von Berlin und Umgebung körperschaftlich beigetreten ist.

*

Unsre Kollegen ersehen und erkennen aus diesen Zuständen, wie sich ringsum ihre Feinde, die Feinde eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieges, die Feinde des Fortschritts, die Feinde einer verbesserten zeitgemäßen Lebenshaltung der gärtnerischen Arbeitnehmer zu Schutz- und Trutzbündnissen zusammenscharen, und daß diese ihre Macht rücksichtslos zur Geltung

Feuilleton.

Ostern.

Die Silbertuben dröhnten durch den Dom!
Rings alles Volk in Ehrfurcht auf den Knien,
Und hoch auf Männer nacken sah ich ihn,
Wie einen Gott, den heil'gen Herrn von Rom.
Als Priester im Gewand so weiß wie Schaum,
Und königlich von Purpur überwallt —
Drei goldne Kronen trug die Hochgestalt —
In Pracht und Glanz, so zog er durch den Raum.

Da floh mein Herz zurück in ferne Zeit
Zu einem dort am öden Meeresstrand,
Der für sein Haupt die Ruhestatt nicht fand;
Ein jeglich Tier, ihm ist sein Nest bereit,
Ich, ich allein muß gehn auf wunden Füßen
Und meinen Wein mit bittren Tränen süßen.“

Oskar Wilde.

Die geschichtliche Begründung des Militärstaats Preußen.*)

Von Fritz Haaker.

(Fortsetzung.)

Die Länder östlich der Elbe waren ja Kolonien der durch die Völkerwanderung verdrängten Germanen. Die überschüssige Bevölkerung der im Westen heimisch gewordenen Germanen wanderte wieder aus (dies war notwendig, um das Land durch Erbverteilung an die Nachkommen nicht so sehr zu zerstückeln). Die Slaven, die sich in den von den Germanen verlassenen Gebieten seßhaft gemacht hatten, wurden tatsächlich durch die überschüssige Volkskraft der Germanen teil-

weise wieder zurückgedrängt. Die Mark Brandenburg bildete gewissermaßen einen Wall gegen die immer wiederandrängenden Slaven, einen Stützpunkt der Kolonisation und erforderte deshalb zur Landesverteidigung eine militärische Macht. Alle Landesbewohner mußten dazu beitragen. An der Spitze stand als oberster Soldat ein sogenannter Markgraf. Auch die Hohenzoliern waren ja als solche eingesetzt worden. Die freien Bauern waren diesem Landesherrn zu allerhand Diensten, Gefällen und Zinsen nach Maßgabe der Größe ihres Grundstückes verpflichtet. Für den Kriegsdienst zog man eine vordem unfreie Kriegerkaste ins Land, deren Angehörige erforderlichen Falles unter die Waffen treten mußten. Ihr Land konnten sie zinsfrei bewirtschaften, sie mußten aber je nach dem Umfang ihres Besitzes eine lebensmäßige Ausrustung stellen: so und so viel ausgerüstete Lanzenreiter und Pferde. Aus diesem Militärstande sollte sich nach und nach die Ritterkaste, unsre heutige ostelbische Junkerschaft bilden. Den Bestimmungen über ihre Verpflichtungen den Markgrafen gegenüber kamen diese grundbesitzenden Häuptlinge immer weniger nach, schließlich ließen sie sich durch derartige Gesetze überhaupt nicht mehr beirren. Dafür sorgten die Krieger aber, daß die Verpflichtungen, die die freien Bauern dem Landesherrn zu leisten hatten, an sie, die Adligen selbst übergingen. Die Hand- und Spanndienste, die Hufenzinsen und die andern Abgaben der Bauern gingen an die Ritter über; mit Hilfe der Hohenzollern wurden die freien Bauern Leibeigene der Adligen. Nicht plötzlich, spontan, sondern ganz allmählich, doch bei Eintritt der Reformationszeit hatte sich auch hier dieser Prozeß vollzogen. Die Ritter hatten den Fürsten die niedere und höhere Gerichtsbarkeit abgekauft, so daß die Bauern auch in punkto Recht und Rechtsprechung auf ihre Herren angewiesen waren. Zu den alten Fronden der Bauern gesellten die Ritter noch neue hinzu. Die Mark-

grafen nahmen den Bauern die Freizügigkeit, so daß sie an ihre Geburtscholle, also an ihren Herrn gebunden waren. Ja, Joachim II. gestattete den Rittern sogar das sogenannte „Bauernlegen“, das heißt, der Ritter annektierte gute Bauernhöfe einfach für sich oder seine Nachkommen. Natürlich mußte dem Markgrafen dieses Recht abgekauft werden.

So war die militärische Macht des Landes vollständig verfallen. Der 30jährige Krieg brachte darüber hinweg und machte den Verfall endgültig. Der Große Kurfürst (1648—1688) mußte wieder ein starkes Heer haben, wollte er sich als Fürst behaupten. Das alte System der Landesverteidigung war gänzlich unbrauchbar; so mußte der Kurfürst ein stehendes Heer haben, also im Gegensatz zu vorher ein Söldnerheer. Die nötigen Gelder hierzu, also die Ausschreibung von Steuern, mußten ihm die Stände, Körperschaften, durch die die Junker ihre Macht in gesetzgebendem Sinne ausdrückten, bewilligen. Die Junker hatten den Kurfürsten also in ihrer Hand. So stellten sie ihre Bedingungen und das mit Erfolg. Denn erstens erreichten sie durch den Landtagsrezeß von 1653, daß ihre bisherige Verfügung über die Bauern nun auch vom Landesherrn als gesetzlich bestätigt wurde, zweitens erlangten sie das ausschließliche Recht, die Offiziersstellen im Heere nur mit ihren Angehörigen zu besetzen, und drittens erreichten sie, daß die Steuerfreiheit der Güter sowohl als auch der Personen des Adels zu einem gesetzlichen Recht wurde. So bewilligten die Junker denn dem Kurfürsten die „Konttribution“, eine Steuer, die sich aus Geld und Naturalien der bäuerlichen und städtischen Bevölkerung zusammensetzte und auf die einzelnen Steuerpflichtigen verteilt war nach den Größenverhältnissen ihrer Grundstücke. Übrigens war die Errichtung eines stehenden Heeres für die Junker eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

(Schluß folgt.)



Abb. 1. Die Inspektorwohnung auf dem städt. Friedhof Kalk-Cöln a. Rh.



Abb. 2. Die „Dienstwohnung“ für 2 ledige Gehilfen (Außenansicht).

bringen, einerlei, wie dabei das Recht und die Moral fährt. Profitmachen ist das oberste Gebot, und die Gehilfen und Arbeiter sollen dabei einfach als willenlose Sklaven dienen.

Wollen die Gehilfen und Arbeiter sich das gefallen lassen? Sie wären feige und erbärmliche Memmen, wenn sie das täten! Die Moral steht nicht auf Seite der Scharfmacher und Schutzverbändler, nur die brutale Macht. Und diese Macht müssen wir brechen mit unsrer Macht, die weit stärker ist, wenn wir den Willen dazu haben; denn mit unsrer Macht ist zugleich auch die Moral. Jenen großen und edlen Willen zur Macht haben heute sehr viele Gehilfen und Arbeiter leider noch nicht, und das ist es, was die sogenannten „Schutz“verbändler noch erlaubt, so zu handeln, wie sie handeln.

Oder meint der eine oder andre Kollege, es wäre klüger, sich zu ducken? Daß solches nicht männlich, daß solches eines ehrliebenden Menschen unwürdig ist, weiß wohl jeder. Aber es könnte etwa klüger sein? Ja,

gewiß: Wenn ihr euch gänzlich auf die Stufe des Arbeitstiers stellen wollt, dann duckt euch; dann seid ihr nichts andres wert wie Hungerleiden, Schuften und dazu noch Stock- und Peitschenhiebe. Wer auf seine Menschenwürde etwas hält, der setzt sich zur Wehr und rüstet zum Kampfe gegen die Ausbeuterei und Knechtschaft, für zeitgemäße Lebensbedingungen und Freiheit. Dazu aber verhilft einzig und allein die Organisation, der jeder anzugehören hat, der nicht den berechtigten Vorwurf auf sich laden will, daß er ein Feigling mit einer Knechtes- und Sklavenseele sei.

Die Arbeitgeber-Schutzverbände und die von diesen angewandten Methoden schreien jedem Gehilfen und Arbeiter ins Ohr: **Schließe dich dem A. D. G. V. an.**

Logiszwang auf städtischen Friedhöfen der Stadt Cöln a. Rh.

In letzter Zeit hat unsre Verbandszeitung einen recht rührigen Feldzug gegen die verderblichen Auswüchse und das System des Kost- und Logiszwanges, vornehmlich in den gewerblichen Gärtnerbetrieben, geführt. Heute wollen wir der breiten Öffentlichkeit einen Blick in einen Betrieb tun lassen, von dem man am allerwenigsten derartige verwerfliche Zustände vermuten sollte: in den **städtischen Friedhofsbetrieb Cöln-Kalk**.

Wir halten uns zu diesem Schritt verpflichtet, da der Arbeiterausschuß der Friedhöfe, dem die Mißstände seit langer Zeit bekannt sind, bis jetzt vollständig versagt hat, in dieser Angelegenheit etwas Positives zu unternehmen. Die Zustände sind derart, daß man sich verwundert fragt: Wie ists überhaupt möglich, daß so etwas im 20. Jahrhundert noch existiert? Und das im Betriebe einer Stadt, die auf sozialem Gebiete besonders bahnbrechend wirken will. Wir wollen nur an die hier stattgefundenen Park- u. Gartenstadtausstellung erinnern, die dem ausgesprochenen Zwecke dienen soll, weite Kreise des Bürgertums für eine gesunde Wohnungspolitik durch die Gartenstadtbewegung zu interessieren. Oder sind der zuständigen Ver-

waltungsbehörde die Mißstände in Kalk nicht bekannt?

Lassen wir die Tatsachen sprechen.

Auf sämtlichen Friedhöfen Cölns erhalten je zwei ledige Gärtner Dienstwohnung, damit immer eine Person im Betrieb zur Betriebsaufsicht anwesend ist. Dies ist auch auf dem Friedhof in Kalk der Fall.

Durchwandert der Besucher den Friedhof, so sieht er in der äußersten rechten Ecke die Gärtnerei und als Anbau des Gewächshauses ein schuppenähnliches Gebäude, die Gärtnerwohnung (siehe unser Bild 2). Man erkennt also gleich: Die Theorie unsrer Herren Handelsgärtner (vorn ein luxuriöse Villa [Bild 1] und in irgend einer Ecke oder anlehnd an ein Stallgebäude die Gehilfenwohnung) macht selbst vor den Türen der Stadtverwaltung Cöln nicht Halt.

Durch eine einfache Tür tritt der Besucher in das „Wohnzimmer“ der zwei Gehilfen. „Hallo — was ist denn das? Bin ich denn in einen Lagerraum oder in einen Schuppen geraten?“ Würde

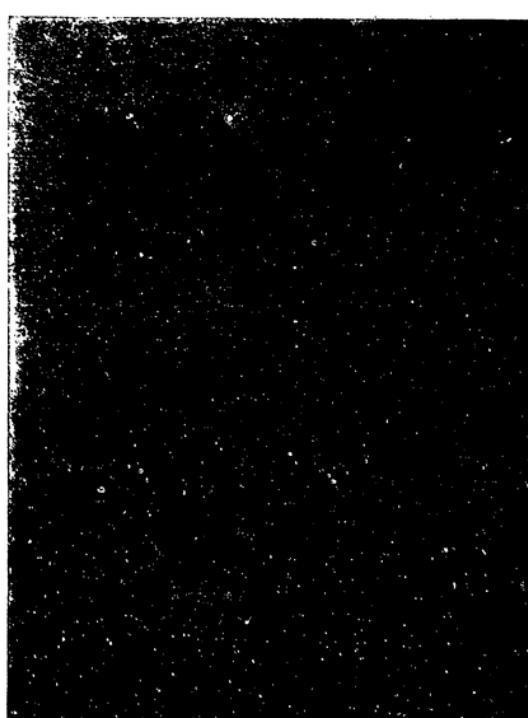


Abb. 3. Gehilfenwohnung (das Innere des Wohnzimmers).



Abb. 4. Gehilfenwohnung (das Innere des Schlafzimmers).

der vorhandene Herd, der Tisch und zwei Stühle nicht das Gegenteil andeuten, so könnte man kaum auf den Gedanken kommen: Soll das etwa die Gärtnergehilfenwohnung sein? Unser Bild 3 gibt uns einen Einblick. Kein Bretterfußboden ist da vorhanden, sondern nur ein betonartiger Untergrund. Und an der Tür ist dieser Fußboden so ausgetreten, daß bei Regenwetter das Loch sich mit Wasser füllt, das dann einen kleinen See im „Zimmer“ bildet. Auf unserm Bilde 3 ist dieser See ziemlich deutlich erkennbar. Der Raum ist 3,45 m hoch, 2,62 m breit und 5,27 m lang. Das Fenster mißt 1,70 m zu 0,90 m. Sonst macht der Raum einen recht nüchternen Eindruck.

Nebenan befindet sich das „Schlafzimmer“ (siehe Bild 4). Dieselbe Beschaffenheit. Der Fußboden ist hier zur Abwechslung mit Rissen und Spalten durchzogen; denn darunter befindet sich der Heizkessel für die Gewächshäuser. Dieser Raum ist hierdurch auch trocken.

Der schmutzige Fußboden ist wahrhaftig wert, auf der nächsten Hygiene-Ausstellung als ein Muster stadtösterlicher Arbeiterfürsorge ausgestellt zu werden; wir empfehlen der Stadtverwaltung diesen Vorschlag in ernstliche Erwägung zu ziehen. Vorerst möchten wir aber die städtische Gesundheitspolizei gebeten haben, sich diese Mustereinrichtung einmal anzusehen und sie in gesundheitlicher Hinsicht zu prüfen.

Das Schlafzimmer ist hoch 3,45 m, breit 2,60 m und lang 5,27 m; das Fenster breit 1,70 m und hoch 0,90 m. Als Inventar gewahrt man zwei Betten, einen Schrank, einen Waschtisch, einen Stuhl mit zerbrochener Lehne.

Nun kommt aber noch das allerschönste. Die beiden Räume, z. Z. von zwei Gärtnern bewohnt, gelten als eine Dienstwohnung; ein Mann ist verpflichtet, ständig anwesend zu sein.

Trotzdem muß ein jeder Gehilfe an die Stadt 1,50 Mk. pro Monat als Miete abführen und an den Herrn Friedhofsvorwärter Martinie außerdem noch für ein Handtuch wöchentlich und einmal Bettwäsche monatlich — 6 Mk., in Wörtern: sechs Mark —, sodaß diese „Dienstwohnung“ pro Monat für beide Gehilfen zusammen (sage und schreibe) fünfzehn Mark kostet. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob diese 15 Mk. der Stadt ganz zufließen oder ob sie zum Teil in den Händen des Herrn Martinie für gelieferte Wäsche verbleiben. Auf den andern Friedhöfen wird die Bettwäsche gratis geliefert.

Dann noch ein krasser Fall.

Die zwei Fenster der Gehilfenwohnung hatten bis Anfang 1911 keine Läden, trotzdem das Gebäude mutterseelenallein im freien Felde liegt. Am Margueritentag im November ist dort eingebrochen worden: Die Fensterscheibe wurde zertrümmt, und damit war es ein leichtes, das Fenster von innen zu öffnen. Spind und Kleiderschrank waren aufgebrochen und einem Gehilfen sind sämtliche Kleider und sonstige Wäsche gestohlen worden. Bis heute hat dieser Gehilfe dafür noch nichts entschädigt erhalten, obschon der Herr Verwalter versprochen hatte, dafür sorgen zu wollen. Mitte Februar 1911 haben dann endlich die Fenster Läden bekommen. „Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird er zugedeckt.“

Wir erlauben uns nun an die Friedhofsinspektion und an die Stadtverwaltung die Frage zu stellen: Sind Ihnen diese Übelstände bekannt? Die Öffentlichkeit hat ein Recht, hierüber Aufschluß zu verlangen.

Um aber derartigen Mißständen für immer den Garaus zu machen, müssen wir, als grundsätzliche Gegner des Logiszwanges fordern: Beseitigung auch derartiger „Dienstwohnungen“; denn auch der Logiszwang in gemeindlichen Betrieben wirkt nicht weniger freiheitberaubend, wie

der in gewerblichen und herrschaftlichen Gärtnerbetrieben.

Ist aber eine Betriebsaufsicht erforderlich, so möge ein Nachtwächter angestellt werden, was ja auch in verschiedenen andern städtischen Betrieben der Fall ist, oder wo das infolge beschränkten Betriebes nicht möglich, übergebe man die Aufsicht der Wach- und Schließgesellschaft.

Auch scheint für Herrn Martinie das gesetzlich gewährleistete (und auch erfreulicher Weise von der Stadtverwaltung Köln anerkannte) Koalitionsrecht nicht zu existieren. Mitglieder des A.D.G.V. werden nicht eingestellt. Herr Martinie machte das Dableiben eines Gehilfen davon abhängig, daß dieser „aus dem Verein austrete“. (Gemeint war in dem Falle der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein.)

Für heute möge es mit diesem sein Bewenden haben. Wir sind aber bereit, in dieser Angelegenheit jederzeit noch mehr Tatsachen aufmarschieren zu lassen.

Vorerst hat die Stadtverwaltung Köln das Wort.

Ortsverwaltung Köln des A.D.G.V.

dieser ungelernten Vorarbeiter fügen!

Die Arbeiter, von denen etwa 110 in der Tiergartenverwaltung beschäftigt sind, werden mit durchschnittlich 3 Mk. entlohnt. Wenige tüchtige Leute, die keine Rente beziehen, erhalten 3,25 Mk. pro Tag. Die älteren haben abwechselnd Sonntagsdienst (ca. alle 4 Wochen einmal), mit gewöhnlichem Tagelohn, ohne Zuschlag. Es sind meistens ältere Leute, die Renten beziehen oder in andern Betrieben als halbe Kraft nicht mehr beschäftigt werden. Ein großer Teil dieser fröhlt leider auch dem Alkoholteufel, sodaß nur ein ganz geringer Teil als gute Arbeiter in Frage kommen. Denn wenn hier einmal wirklich gute Leute arbeiten, so ist dies nur auf ganz kurze Zeit, weil sie bei dem Lohn nicht auskommen können, und weil diese auch nicht einsehen, warum sie ebensowenig Lohn erhalten wie die schlechteren Arbeiter, die nur halbsoviel leisten und eventuell noch Rente beziehen.

Es herrschte unter den Arbeitern eine allgemeine Gärung, da ihnen eine Zulage, um die sie eingekommen waren, abgeschlagen worden war. Es hieß aber, daß die Zulage seit einem Jahre vom Landtag (?) bewilligt worden sei. Endlich, nach wiederholtem Drängen einzelner mutiger Leute — die größte Masse hielt sich feig zurück! — wurde im Mai 1911 denjenigen Arbeitern, die keine Rente erhalten, eine Zulage von 25 Pf. bewilligt. So haben jetzt also Rentenempfänger 3 Mk. und die andern 3,25 Mk. Tagelohn.

Die 4. Kategorie ist die der Gartenfrauen, etwa 45 bis 50 an der Zahl, sie erhalten 2 Mk. pro Tag; jedoch ist dieser Lohn erst seit kurzem eingeführt, nachdem sie 2 Jahre lang darum vergebens nachgesucht hatten. Ein „Regimenter“ soll, wie allgemein erzählt wurde, dem Inspektor Dittmar ins Gesicht gesagt haben, daß eine Aufbesserung seit 2 Jahren schon bewilligt sei, und erst daraufhin soll dann binnen 8 Tagen die Zulage von 25 Pf. pro Tag ausgezahlt werden sein. Eine rechte auffällige Erscheinung, die ganz „nach Potsdam“ aussieht!

An Arbeitsgerät müssen die Arbeiter Spaten und Schaufel, die Frauen Spaten und Hacke mitbringen, die Regimenter und Gärtner Schere und Messer.

Im Winter sind außer Regimenter und Gärtnern zirka die Hälfte Arbeiter und zirka 10 bis 12 Frauen beschäftigt, sie erhalten dann denselben Lohn.

Auch die Frauen sind meistens alte Mütter, die es verdienten, statt im Wind und Wetter herumgejagt zu werden, vom Staat sorgenfreie Existenz zu erhalten.

Von heizbaren Buden hat jedes Revier eine, sodaß man bei kaltem Wetter und Regen in den Pausen (Frühstück $\frac{1}{2}$ Std., Mittag 1 Std., Vesper $\frac{1}{2}$ Std.) Unterschlupf findet. Herrscht andauernd regnerisches Wetter, so muß derjenige, der nicht im Regen arbeiten will, einfach aussetzen, bekommt also den Tag nicht bezahlt. Ebenso wird jedem genau abgezogen, wenn er einmal einen vierten Tag fehlt. Bleibt man mehr als drei Tage weg, so wird man sofort von der Kranken- und der Invalidenkasse abgemeldet — auch wenn man Urlaub hat! Bezahlten Urlaub gibt es nicht; selbst den Regimenter, die seit Wochen darum eingekommen waren, ist bis jetzt kein Bezeichnung zuteil geworden.

Außer dem eigentlichen Tiergarten und den Gärtnerien und Baumschulen (im Grunewald) sind der Verwaltung noch die Gärten der verschiedenen Ministerien, des Ausstellungs- und des Reichstagsgebäudes, der Akademien für Musik und der bildenden Künste, des Oberverwaltungsgerichts und verschiedener Militärverwaltungen unterstellt, deren Kosten ihr teilweise zurückerstattet werden, sodaß sie eigentlich einen recht ausgedehnten Landschaftsbetrieb unterhält. Das dafür nötige Personal wird natürlich dem Tiergarten selbst abgeknüpft, sodaß dieser dadurch sehr kurz weggkommt. Es sind abkommandiert 2 Regimenter, ca. 5 Gärtner, 20 Arbeiter und 8 Frauen. Bei Bedarf werden noch mehr abgefordert. Die Militärverwaltung beschäftigt eigne Leute, so die Artillerieschule 1 Gärtner und 1–3 Arbeiter, die 4 Mk. bzw. 3 Mk. pro Tag erhalten; die Pionier- und Ingenieurinspektion 1 Burschen, der als gelernter Gärtner dazu kommandiert wird und außer der Ablösung und des Kommandanturzuschusses nur freie Wohnung erhält (kaum 45 Mk. monatlich) und endlich der Garten von Exc. Gen. Bülow. Dort ist wiederum 1 Soldat als Gärtner abkommandiert, der außer dem beim vorigen erwähnten noch 20 Mk. monatlich von der Tiergartenverwaltung als Zuschuß erhält.

Lohnverhältnisse in der Königl. Tiergartenverwaltung in Berlin.

Der weltbekannte Berliner Tiergarten, jener schöne große Weltstadtpark, ist Eigentum des preußischen Staates, und die Mittel für seine Instandhaltung und sonstige Pflege werden alljährlich in dem vom Landtag zu beschließenden Etat bewilligt.

Im Unterschied zu den Gemeinde-Gartenverwaltungen, die den Forderungen unsrer Zeit schon mehr oder weniger Rechnung getragen haben, findet es die Königl. Tiergartenverwaltung in Berlin nicht für notwendig, ihr Personal einigermaßen zeitgemäß zu entlohen. Sind schon die Beamten nicht grade glänzend gestellt, so erhalten aber die Gärtner, Gartenarbeiter und Frauen einen erbärmlich zu nennenden Lohn.

Von den ca. 25 Gärtnern ist nur ein kleiner Teil auf 4 Mk. Tagelohn gestellt, ein weiterer Teil erhält 3,75 Mk. und der größere Teil 3,50 Mk. pro Tag, bei 10 stündiger Arbeitszeit (von 6–6 Uhr) im Sommer, im Winter je nach Helligkeit, aber wenigstens $8\frac{1}{2}$ Stunden. Die im Park beschäftigten jüngeren Gehilfen haben Sonntags keinen Dienst, während die älteren und die in den Gärtnerien arbeitenden Gärtner ca. alle 14 Tage Dienst machen müssen, bei Zahlung des gewöhnlichen Lohnes ohne Zuschlag. Überstunden gibt es wenig, auch werden diese nicht bezahlt.

Die zehn „Regimenter“ oder Vorarbeiter, von denen nur drei gelernte Gärtner sind, führen hier das große Wort. Diese erhalten seit Frühjahr 1911 4 Mk. pro Tag für 7 Tage der Woche bezahlt; sie müssen alle 14 Tage einmal Sonntagsdienst tun. Sie erhalten außerdem pro Jahr eine Dienstmütze; etwaige Dienstanzüge aber müssen sie für eigenes Geld kaufen. Unter Direktor Geitner müssen sie solche Dienstanzüge tragen, während jetzt ein solcher Zwang nicht mehr ausgeübt wird. Diese Regimenter also führen die Kolonnen an, die je aus 6–18 Arbeitern und diversen Frauen bestehen. Aber auch die Gärtner sollen sich den Anordnungen

Für diese beiden letzteren wird mehrere Male im Jahr zur Aushilfe ein Gärtner vom Tiergarten geliefert.

Der Staatsetat für den Berliner Tiergarten weist für das verflossene Jahr eine Ausgabe von 329230 Mk. aus. Die Stadt Berlin zahlte bisher pro Jahr 50000 Mk. Zuschuß, der ab 1. April d. J. auf 75000 Mk. erhöht worden ist. Dabei werden außerdem noch sämtliche den Tiergarten durchkreuzenden Straßen von der Stadt Berlin unterhalten. Sollte es da der Verwaltung bei einem guten Willen nicht möglich sein, den Lohn der Gärtner, Arbeiter und Frauen etwas aufzubessern, daß sie sich wenigstens anständig ernähren und kleiden können, ohne auf Nebenverdienst bedacht sein zu müssen, den ihnen die wenigen Ruhestunden raubt? Ein Lohn, wie ihn z. B. die Parkverwaltung der Stadt Berlin zahlt, dürfte doch für eine königliche Verwaltung nicht unerschwinglich sein!

Nach der Art und Weise, wie die Bewilligung der letzten Zulagen vor sich ging, kann uns die Befürchtung ankommen, daß sich innerhalb der Tiergartenverwaltung Zustände entwickelt haben, die den "Potsdamern" verzweifelt ähnlich seien. Es ist uns zwar nicht gelungen, Positives darüber zu erforschen, doch lassen Redensarten von Personen, die gut eingeweiht sind und nur nichts Genaues aussagen wollten, da sie Maßreglungen und Repressalien fürchten oder nur ahnen. Wir wollen also vorläufig keinen Verdacht aussprechen, hoffen aber, daß die Verwaltung von selbst die etwa bestehenden Mißstände beseitigt. Schließlich kommen wir doch hinter solche Schliche. Und Herr.Inspektor Dittmar, Sie wissen, daß jemand zu Ihnen sagte: "Im Reichstag sprechen wir uns wieder!"

Für unsre Kollegen aber diene dies zur Erkenntnis, daß sie von ihrem Arbeitgeber, sei er Privatmann oder Königl. Verwaltung, niemals Reformen erwarten dürfen, sie seien denn durch einiges, energisches Vorgehen erzwungen worden. Deshalb heißt es für Gärtner wie für Arbeiter, die etwas leisten und auch etwas verlangen können: Organisiert Euch, kommt zu uns, Euern Brüdern, und kämpft in unsrer Reihen für Euer Recht! Denn wer Pflichten hat, dem müssen auch Rechte gegeben werden!

— i. —

Zeugnis und Vereinigungsrecht!

Das Handelsblatt f. d. d. G. schreibt:

"Die Frage, ob die Zugehörigkeit zu einem Arbeitnehmerverbande, der vielleicht sozialdemokratische Tendenzen verfolgt, in einem Zeugnis vermerkt werden darf, spielt auch in der Handelsgärtnerie oft eine wichtige Rolle."

Bekanntlich stellt eine Anzahl Handelsgärtner grundsätzlich Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins nicht ein, andre entlassen die Gehilfen, wenn sie von der Zugehörigkeit zu dem A. D. G.-V. erst später erfahren. Nach einer Entscheidung des Landgerichts Hamburg darf jedoch die Zugehörigkeit zu einem Verbande im Zeugnis nicht vermerkt werden. Es handelt sich in Hamburg allerdings um einen Gewerbegehilfen. Schon das Gewerbege richt hatte den Arbeitgeber verurteilt, dem Gehilfen ein neues Zeugnis auszustellen unter Weglassung der Bemerkung über die Zugehörigkeit zum Zentralverbande der organisierten Arbeitnehmer fraglichen Berufs. Die Bemerkung der Verbandszugehörigkeit betreffe weder Art und Dauer, noch Führung und Leistung des Gehilfen. In der Ausübung des Koalitionsrechtes könne eine schlechte Führung nicht erblickt werden. Das Landgericht Hamburg hat die Entscheidung des Gewerbegerichts bestätigt, unter der Begründung, daß in dem Zeugnisvermerk eine ungerechte und unbillige Schädigung im Fortkommen des Gehilfen zu erblicken sei."

*

Unsren Kollegen empfehlen wir, sich dieses genau zu merken. Wer in der Sache mit seinem Arbeitgeber in Streit gerät, der verweise diesen Arbeitgeber auf diese Darlegung im "Handelsblatt f. d. d. G.", abgedruckt dortselbst in der Ausgabe Nr. 11 vom 16. März 1912, Seite 175.

Handeln!

Hinstellen und klagen über das Verderben der Mehschen, ohne eine Hand zu regen, ist weibisch. Strafen und bitter höhnen, ohne den Menschen zu sagen, wie sie besser werden sollen, ist unfreundlich. Handeln, handeln! das ist es, wozu wir da sind. Gottlieb Fichte.

AUS UNSERM BERUFE

Eningen. Koalitionsbeschränkung. Einen raffinierten Scharfsinn offenbart unser Unternehmertum, wenn es sich darum handelt, Methoden zu ersinnen, die eine gründlichere Ausbeutung ihrer Gehilfen und Arbeiter ermöglichen. Als Beweis für aufgestellte Behauptung diene folgendes Dokument.

Vertrag.

Zwischen der Firma W. Rall, Kunstgärtner, Eningen, und den unterzeichneten Angestellten derselben, ist heute nachstehender Vertrag abgeschlossen worden.

1. Die unterzeichneten Gehilfen verpflichten sich hiermit, vor dem 30. September 1912 ihre Stelle ohne Einwilligung des Prinzips nicht zu verlassen und im Zuwiderhandlungsfalle eine Konventionalstrafe von

20 M. (zwanzig Mark)

an die Arbeitgeberin zu bezahlen, als Entschädigung für den durch ihren unzeitigen Austritt entstehenden Schaden, unbeschadet des Rechtes, evtl. einen höheren Schadensersatz geltend zu machen.

Zu diesem Behufe räumen sie der Firma W. Rall das Recht ein, an den ersten Zahltagen von ihrem Lohne Abzüge zu machen bis zum Betrage der oben erwähnten Konventionalstrafe.

Dieser Betrag bleibt bis zum ordnungsgemäßen Austritt hinterlegt und ist an diesem Tage fällig.

Selbstverständlich verpflichtet sich die Firma, die bezeichneten Angestellten ohne Grund vor dem 30. September 1912 nicht zu entlassen.

Wenn 4 Wochen vor Schluß der Vertragsperiode keine Kündigung erfolgt, so behält der Vertrag stets auf ein weiteres Jahr seine Gültigkeit.

2. Die gewöhnlichen Geschäftsstunden dauern von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit 3 Pausen von zusammen 2 Stunden.

Diese Arbeitszeit wird nur während der Saison und auch dann nur um eine zweistündige Überzeit über die regelmäßige Arbeitszeit ausgedehnt. Während der Frühjahrsversandzeit wird an den Sonntag-Vormittagen mit Ausnahme der Feststage ebenfalls gearbeitet.

Die geleistete Überarbeitszeit wird nach Maßgabe des jeweiligen Gehaltes je am Schlusse des Monats in bar vergütet, wogegen die früher gewährte Urlaubszeit wegfällt.

3. Die Unterzeichneten verpflichten sich ferner, bei einer Konventionalstrafe von

200 M. (zweihundert Mark)

drei Jahre lang nach ihrem Austritt bei der Firma W. Rall in kein Geschäft der Baumschul- oder Samenbranche in Eningen in irgend welche Stellung einzutreten, oder ein solches hier allein oder in Gemeinschaft mit andern auszuüben.

4. Krankengeld vergütet die Firma an die Unterzeichneten soviel, als sie gesetzlich bezahlen müßte, wenn die Gehilfen in der Bezirkskrankenkasse Reutlingen, Sitz Pfullingen, wären.

5. Für diejenige Zeit, während welcher ein Angestellter nicht im Geschäft tätig war, wird kein Gehalt vergütet.

6. Nach persönlichem Durchlesen dieses Vertrages erklären sich, kraft ihrer Unterschrift mit denselben einverstanden

Der Geschäftsinhaber: Der Angestellte:
gez. W. Rall. gez.

Herr Rall hat es nötig, seine Leute durch Verträge an seinen Betrieb zu fesseln. Denn ohne diese wäre ihm sicher schon mancher Gehilfe nach einigen Tagen wieder davongelaufen. Wenn man dazu noch das Schreiben liest, das Herr Rall an junge Gehilfen, die sich bei der Firma um Stellung bemühen, zu richten pflegt, dann muß man zugeben, daß R. es versteht, junge, um ihre weitere Ausbildung besorgte Gehilfen in seinen Betrieb hineinzubringen. Mancher Kollege läßt die jammervolle Bezahlung von 50 Mk. monatlich außer Betracht und geht auf das Angebot des Herrn Rall ein. Die meisten engagierten Kollegen sehen aber bald ein, daß

ihre Ausbildung dem Unternehmer verdammt wenig am Herzen liegt und daß das Verlangen des Herrn Rall, billige Arbeitskräfte zu bekommen, beim Engagement der Kollegen im Vordergrunde steht. Gradezu empörend wirkt es, wenn man hört, daß in der Firma Monatslöhne von 50 bis 65 Mk. bei freier Wohnung durchaus keine seltene Erscheinung sind. —

Gegenwärtig ist in der Baumschulbranche allgemein Überarbeit an der Tagesordnung. Auch in der Firma Rall wird zur Zeit, außer an Sonntagen, auch an Werktagen Überarbeit und zwar bis abends 10 Uhr geleistet. Welche Bezahlung gewährt Herr Rall dafür?

14, 25 und 31 Pf. pro Überstunde. Die in diesem Betrieb in großer Anzahl tätigen Arbeiter sind ebenfalls elend bezahlt. 2,80 Mk. pro Tag ist die ausnahmslose Bezahlung dieser Kollegen.

Ein gewaltiges Bild sozialen Elends entrollt sich da unsern Augen. Das Bild verändert sich nur um ein geringes, wenn man erfährt, daß Herr Rall sich unmittelbar nach der am 7. März von uns einberufenen und stattgefundenen Versammlung dazu verstanden hat, die Tagelöhne der Arbeiter von 2,80 Mk. auf 3,00 zu erhöhen. Ebenso wenig wie der Umstand eine Besserung der Verhältnisse bedeutet, daß einigen Kollegen eine monatliche Aufbesserung von 5 Mk. erst kürzlich zuteil wurde. Begreiflich finden wir es, wenn Herr Rall zu verhindern sucht, daß die seit langem schon schlummernde Unzufriedenheit der beschäftigten Gärtner und Arbeiter ihren Ausdruck finden in organisatorischem Vorgehen. Herr R. irrt sich aber gewaltig, wenn er annimmt, daß diese geringen Zugeständnisse eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse bedeuten. — Eine gründliche Verbesserung ihrer Lage können die Beschäftigten der Firma nur dann erreichen, wenn sie sich Mann für Mann organisieren. Von dem guten Willen oder der sozialen Einsicht des Unternehmers Rall haben die Kollegen der Firma nichts zu erwarten.

Nicht letztgenannte Faktoren, sondern der unabdingte Zusammensetzung und der unbeugsame Wille aller Beschäftigten der Firma Rall, für Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage das Ausserste zu wagen, werden zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Firma beitragen. Auch mit der Selbstherlichkeit des Herrn Rall ist es von dem Tage an vorgebi, an dem sich die Kollegen der Firma ihrer Macht bewußt werden. Deshalb kann den Kollegen nicht eindringlich genug gesagt werden, daß es notwendig ist, mit feierhafter Energie den weiteren Auf- und Ausbau der Organisation zu betreiben. Es dürfen keine künstlichen Schranken zwischen Gehilfen und Arbeiter errichtet werden. Kollegen der Firma Rall! Eure Lage ist jammervoll, elend Eure Bezahlung; gleichviel, ob Ihr als Arbeiter 2,80 pro Tag oder als Gehilfe 50 Mk. im Monat verdient! Macht Euch diese Erkenntnis zu eigen. Deshalb sei unausgesetzte Stärkung der Organisation, trotzige Unerstrockenheit in der Vertretung Eurer Interessen die Parole der nächsten Zeit. Ihre unbedingte Befolgung hat die Brechung der Willkürherrschaft der Unternehmer vom Schlag des Herrn Rall zur Folge.

A. Albrecht, Stuttgart.

*

Nachschrift der Redaktion. Bereits im Jahre 1910 haben wir (in Nr. 31) ein Vertragsformular der Firma Rall abgedruckt. Ein Vergleich des heutigen mit dem damaligen weist einige Änderungen auf, wesentlich davon sind nur die, daß damals noch Konventionalstrafen von 300 bis 800 Mk. angedroht wurden, jetzt nur noch 200 Mk. Und daß damals die Urlaubsklausel für die Überzeitarbeit bestand, jetzt die Überstunden aber bezahlt werden und der Urlaub wegfällt.

Der langfristige Vertrag wahrt nur die Interessen des Unternehmers.

ARBEITSKÄMPFE

Bad Elster. Der Streik dauert noch an. Die Unternehmer wollen nichts bewilligen, trotz unserer sehr bescheidenen Forderungen. Die Streikenden stehen fest.

Bergisches Land. Lohnforderungen im Wuppertal (Barmen - Elberfeld). Unser Bestreben, hier das gesamte Bergische Land (als einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet) gleichlautende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, haben die führenden Unternehmer (gemäß der Weisung der Haupitleitung des V. d. H. D.) kein Verständnis entgegengebracht. Wie kann es

auch anders sein, wenn Herr Gg. Arends in Ronsdorf die erste Geige in dieser Gruppe spielt, ein Unternehmer, der eine Regelung der Lohnverhältnisse am allermeisten zu scheuen hat, da seine Gehilfen sich immer noch mit einem Wochenlohn von 18 Mk. (mal drunter, mal drüber) begnügen müssen.

Urse Anfrage an den „Schutzverband“ wurde dann auch im Sinne aller reaktionär gesinten Unternehmer beantwortet, solcher Unternehmer, die ihre Profits nicht seit jeher hinter „Gründen“ zu verstecken suchen, die eben keine Gründe mehr sind, wenigstens nicht unter Menschen, die nicht allein das Ziel verfolgen, ihren eigenen Geldbeutel zu spicken, sondern die auch ihren Arbeitsbienen davon etwas abgeben wollen.

Das ablehnende Antwortschreiben lautet:

Ronsdorf, den 14. März 1912.

Herrn H. Link, Barmen.

In der am Sonntag stattgehabten Versammlung der „Vereinigung gärtnerischer Arbeitgeber des bergischen Landes“ wurde ich zum ersten Vorsitzenden gewählt und auch beauftragt, Ihre gefl. Zuschrift vom 10. crts. an den provisorischen Schriftführer Herrn Ernst Schäfer, Barmen, zu beantworten.

Die Mitglieder unsrer Vereinigung müssen nach wie vor daran festhalten, die Gehilfen nach ihren Fähigkeiten und Leistungen zu entlohnen. Da diese jedoch stets sehr ungleich sein werden, halten wir grade in der Gärtnerei, wo es auf die persönlichen Leistungen ankommt, einen Tarifvertrag nicht für durchführbar. Aus diesem Grunde müssen wir es auch ablehnen, diesbezügl. Verhandlungen mit Ihnen anzuknüpfen. Berechtigten Wünschen unsrer Gehilfenschaft werden wir auch ohne Tarif nach Möglichkeit stets entgegenkommen.

Hochachtend

Vereinigung gärtnerischer Arbeitgeber
des bergischen Landes, e. V.

Georg Arends,

1. Vorsitzender.

Nach diesem ebenso kuriosen wie aufreizenden Bescheide bleibt uns nichts weiter übrig als in den in Betracht kommenden Orten besonders den Kampf aufzunehmen. Für Barmen-Elberfeld wird ein Tarif in der Hauptsache mit diesen Sätzen gefordert. A. Landschaft: Mindeststundenlohn 50 Pfg.; Gehilfen, die noch kein ganzes Jahr bei der Branche, 45 Pfg.; der gleiche Satz für Hilfsarbeiter. Überstunden 10 Pfg. Aufschlag. B. Gemischte Betriebe: Gehilfen über 20 Jahre oder mindestens 1 Jahr in demselben Betrieb tätig, 26 Mk. Wochenlohn; die andern und Hilfsarbeiter, 24 Mk. C. Topfpflanzen: 25 bzw. 23 Mk. Wochenlohn. — Arbeitszeit in allen Branchen 10 Stunden. Dazu die üblichen Nebenforderungen.

Es wird Sache der einsichtigen Arbeitgeber sein, die mäßigen Forderungen anzuerkennen und sich nicht von Leuten aufzutischen zu lassen, die bei der Sache nichts zu riskieren haben, die höchstens versuchen, im Trüben zu fischen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch kurz die Doppel-Moral eines sehr frommen Unternehmers kennzeichnen, der sich C. Koch nennt und in Altenvörde bei Barmen seit Jahren eine Gärtnerei betreibt. Verlangt da der gute Mann, wie so oft, von unserm Arbeitsnachweis in Barmen 2-3 Gehilfen; einer wird ihm von Düsseldorf daraufhin zugesandt, und Herr C. Koch nimmt diesen dann wie folgt ins Gebet:

„Sind Sie auch in dem roten Verband? Ich will Ihnen aber gleich sagen: Solche Leute beschäftige ich nicht so dauernd wie die andern, und ich nehme auch nur dann Leute vom Allgemeinen, wenn ich anderswo keine bekommen kann.“

Nachdem Herr Koch es dann noch beliebte, die sog. bezahlten Hetzer zu begeistern, wandte unser Kollege diesem Frömmel den Rücken. Herr Koch soll nun so lange das Vergnügen nicht mehr haben, Organisierte zu beschäftigen, bis er sich bei uns wegen seiner Frechheiten entschuldigt hat und Besserung verspricht. Übrigens eine Frage an ihn: Ist Ihr Verhalten die praktische Betätigung christlicher Nächstenliebe, die Sie selbst so ausgiebig predigen?

Für die Kollegen des bergischen Landes heißt es jetzt: Nutzt die Zeit aus, zahlt jenen Krautern alles heim, was sie an euch in der ungünstigen Zeit gesündigt haben; sie behandelten euch nur als Arbeitstiere, aber nicht als Menschen. Link.

„Warum streikt ihr?“

Die von einer Londoner Zeitung mit 200 Mk. preisgekrönte Antwort lautete: „Als Arbeiter besitze ich nur einen Wert: meine Arbeitskraft. Ich beanspruche das Recht, diese — gerade wie der Kapitalist seine Ware — für den vorteilhaftesten Preis zu verkaufen. Aus diesem Grunde trat ich der Organisation bei, welche den „Verkaufspreis“ festsetzt, und es ist meine Pflicht, nicht billiger zu verkaufen. Mein Arbeitgeber verneint mir seine eigene Methode. Wenn ich nicht seine festgesetzten Warenpreise bezahle, enthält er mir seine Ware — und wenn er nicht meine Preise — von der Organisation festgesetzten — bezahlt, mache ich es so wie er und verkaufe nicht und . . . streike.“

Am 28. März wurden die Forderungen an die Unternehmer einzeln abgesandt. Am 31. März hatten bereits 8 Betriebe mit 52 Mann bewilligt.

Berlin. Der Streik in der Landschaftsgärtnerie setzte am 28. März ein. Da die Mehrzahl der Unternehmer schon kurz vor dem 28. März die Forderungen anerkannten, resp. die geforderten Löhne zahlte, so hat der Aussstand keine große Ausdehnung angenommen. Bei der Firma J. C. Schmidt streikten 57 Mann, alle Beschäftigten in der Abteilung Landschaftsgärtnerie, einen Tag. Da die Firma dann die Forderungen der Gehilfen anerkannte, wurde am 29. März die Arbeit wieder aufgenommen. Für die Arbeiter war es leider nicht möglich, Verbesserungen herauszuholen. Bei der Firma Köhler in Steglitz war es nicht möglich, die Kollegen für die Bewegung zu gewinnen. Nur ein Teil Kollegen verließ den Betrieb. Lohnherhöhungen sind aber auch in dieser Firma erfolgt. Es besteht Aussicht, daß der Streik bis Ostern erledigt sein wird.

Am 2. Osterfeiertag, morgens 10 Uhr findet in Offs Feststilen, Schöneberg, Hauptstraße 5, eine Vertrauensmännerversammlung der Landschaftsgärtnerie statt. Aus jeder Firma muß mindestens ein Kollege anwesend sein.

Cöln a. Rh. Der schon in der vorigen Nummer bekannt gegebene Tarifvertragsabschluß hat folgenden Wortlaut:

Arbeits- und Lohntarif
für die gärtnerischen Betriebe von Cöln u. Vororte.

A. Landschaftsgärtnerie.

§ 1. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen 45 Pfg. pro Stunde, für Gehilfen, welche noch nicht ein Jahr in der Branche tätig sind, und eingerichtete Gartenarbeiter 42 Pfg. — § 2. Werden Wochenlöhne gezahlt, erhalten eingearbeitete Kräfte 26 Mk., nicht eingearbeitete und eingerichtete Gartenarbeiter 24 Mk. Gesetzliche Feiertage dürfen bei Wochenlöhnen nicht abgezogen werden. — § 3. Überstunden sind im Interesse der Arbeitslosen zu vermeiden. Werden sie vom Arbeitgeber verlangt, erfolgt ein Aufschlag von 10 Pfg. pro Stunde. — § 4. Bei auswärtigen Arbeiten sind Fahrgeld und die tatsächlichen Mehrausgaben zu vergütet. Bei Arbeiten innerhalb des Stadtgebietes wird, wenn der Weg über eine halbe Stunde vom Geschäft entfernt ist, das Fahrgeld vergütet. — § 5. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags während der Arbeitszeit. § 6. Die tägliche Arbeitszeit beträgt vom 16. Februar bis 31. Oktober zehn Stunden und vom 1. November bis 15. Februar neun Stunden.

B. Topfpflanzenkulturen.

§ 1. Der Mindestlohn für Gehilfen beträgt 23 Mk. pro Woche, im ersten Gehilfenjahr 21 Mk. Wird Kost und Logis gewährt, werden dafür 12 Mk. in Anrechnung gebracht. Für Wohnung, die den gesundheitspolizeilichen Vorschriften entspricht, kann bis zu 2,50 Mk. in Acrechnung gebracht werden. — § 2. Überstunden werden mit 45 Pfg. vergütet. — § 3. Feiertage und naturnotwendige Arbeiten sind im Wochenlohn einbegriffen. Der Sonntagsdienst wird wie folgt geregelt: Der erste Sonntag Dienst; am zweiten Sonntag kann der Gehilfe bis fünf Stunden beschäftigt werden; der dritte Sonntag ist ganz frei. — § 4. Die Lohnzahlung findet Samstag während der Arbeitszeit statt. — § 5. Die Arbeitszeit beträgt ab 1. März bis 31. Oktober 10½ Stunden und vom 1. November bis 28. Februar zehn Stunden täglich. — § 6. Schon bestehende höhere Löhne dürfen nicht reduziert werden. — § 7. Es wird volles Koalitionsrecht gewährt. Der Tarif tritt mit dem 1. April 1912 in Kraft.

Der „Verein selbständiger Handelsgärtner von Köln und Umgebung“ hat vorstehenden Tarif einstimmig gutgeheißen und empfiehlt seinen Mitgliedern sowie allen Handels- und Landschaftsgärtnern, denselben anzuerkennen.

Für die Lohnkommission des Vereins selbständiger Handelsgärtner von Köln und Umgebung: gez: H. Brüssel. C. Schmitz. B. Grätz. Pet. Becker. Jean Roßbach.

Für die Gehilfenorganisationen:

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein:
A. Kruse. H. Link. R. Saar. A. Sandkühler.
O. Schleinitz. O. Seyer.

Deutscher Gärtnerverband:

J. Bach. J. C. Müngersdorf. Th. Weber. M. Drechsler.

Welche Verbesserungen der Tarif gegenüber dem bisherigen Zustande bietet, erkennt man aus einem Vergleich mit der in Nr. 4. Jahrg. 1911 d. Ztg. abgedruckten Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Köln.

Alle Kollegen sind verpflichtet, auf strenge Durchführung dieses Vertrages achtzugeben, und zwar in allen Punkten!

Bis 1. April haben den Vertrag anerkannt 60 Firmen, darunter der größte Betrieb (Rausch & Reinhard) mit etwa 120 Beschäftigten. — Die Firma V. van Owen in Cöln-Merheim wird bestreikt.

Duisburg, Gesamtgärtnerei. Den Arbeitnehmern von Duisburg haben wir in Gemeinschaft mit dem D. G. V. nach den ersten Verhandlungen mit deren Kommission, einem Tarifvorschlag unterbreitet. In der Woche vor Ostern soll eine zweite Sitzung mit dem Arbeitgeber den Tarifabschluß perfekt machen, d. h. — wenn man Arbeitgeberseite einsichtig genug dazu ist und den Zeitverhältnissen Rechnung trägt. Es wird unsrerseits gefordert: A. Landschaft: Mindeststundenlohn 45 Pfg.; für Gehilfen, die insgesamt noch kein ganzes Jahr in der Branche tätig, 43 Pfg. Arbeitszeit 10 Stunden. B. Handels- und Friedhofsgärtnerei: Mindestwochenlohn 26 Mk., im ersten Gehilfenjahr 23 Mk. Arbeitszeit 10 Std.

Überstunden tunlichst vermeiden, sonst mit 50 Pfg. bezahlen. Jeder zweite Sonntag gänzlich frei, Dienstsonntag nur naturnotwendige Arbeiten. Kost- und Logiszwang beseitigen, sonst wird Wohnung die Woche mit 2 Mk., Wohnung und Kost mit 12 Mark berechnet. Lohnzahlung Samstag in der Arbeitszeit. Gemeinsame Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz. Schlichtungskommission mit einem Unparteiischen. Link.

Bei Redaktionsschluß wird uns noch mitgeteilt: Der Tarifvertrag ist in der Verhandlung am 1. April zustande gekommen und für zwei Jahre festgelegt. Dieser bestimmt für Landschaft Stundenlöhne von 42 bis 45 Pfg., für Handelsgärtnerie Wochenlöhne von 23 bis 25 Mk. Die Arbeitszeit beträgt 10½ Stunden. Die Tarifdauer ist auf 2 Jahre festgelegt.

Essen. Gesamtgärtnerei. Hier sind den einzelnen Arbeitgebern annähernd die gleichen Forderungen unterbreitet, wie in Duisburg (vergleiche diesen). Der Stundenlohn in der Landschaftsgärtnerie ist um 3 Pfg. höher angesetzt. Schmutzkonkurrenzbekämpfung und Schlichtungskommission fällt aber von selbst fort, denn die Essener Arbeitgeber-Organisation beliebt uns gegenüber eine Vogel-Strauß-Politik zu treiben.

Hoffentlich werden die Essener Kollegen auf das Verhalten der Unternehmer-Organisation die einzige richtige Antwort geben, die in der lückenhafte Organisation und der täglichen Anteilnahme jedes einzelnen an allen Arbeiten besteht. Link.

Frankfurt a. M. Die Landschaft er am Montag, den 1. April in Streik getreten; ausständig z. Zt. 70 Mann. In der Handelsgärtnerie haben nach vorheriger Kündigung 40 Mann ihre alten Stellen verlassen.

Hamburg. Landschaft. Die durch den bestehenden Tarifvertrag vorgesehene Steigerung des Stundenlohnes von 56 auf 58 Pfg. bzw. von 53 auf 54 Pfg. für noch nicht 5 Monate in der Branche Beschäftigte überall glatt durchgeführt.

Hannover. In der Versammlung am 2. April wurde für die Landschaft der Streik be schlossen, der am 3. April beginnt.

Lübeck. Gesamtgärtnerei. Zur Lohnbewegung ist zu berichten, daß auf die am 22. März eingereichten Forderungen am 29. März 5 Unternehmer geantwortet haben. Diese erklärten sich bereit, jeder mit seinen eigenen Leuten über Lohnherhöhungen zu unterhandeln und auch sonstige Wünsche entgegen zu nehmen. „Sollte Ihnen dieses Ansinnen“ (so schreiben die Unternehmer wörtlich) „nicht passen, so wollen Sie sich an den Verband der Handelsgärtner wenden.“ Die Zuschriften der Unternehmer waren absolut gleich-

lautend. Von uns wurde dieser Aufforderung umso lieber Folge geleistet, als es doch unser Grundsatz ist, von Organisation zu Organisation zu verhandeln. Bereits am 31. antwortete der Vorsitzende der Lübecker Ortsgruppe des Handelsgärtnerverbandes, daß er, um der Sache so schnell als möglich zu dienen, zum 1. April eine Zusammenkunft der interessierten Unternehmer anberaumt habe, um das weitere zu veranlassen; er werde uns von dem Ergebnis der Zusammenkunft so schnell als möglich unterrichten. Dem Anschein nach sind die Unternehmer zu Zugeständnissen bereit, und es kommt hoffentlich zu Verhandlungen und zu einem befriedigenden Abschluß. - dt. -

Mannheim. Gesamtgärtnerien. Unternehmer lehnten alle Verhandlungen ab. Darum Streik. Es streiken z. T. auf Landschaft und Friedhofsgärtnerie 26 Mann.

Remscheid. Gesamtgärtnerie. Auch die hiesigen Kollegen haben ihre Forderungen den einzelnen Arbeitgebern unterbreiten müssen, aufgrund des ablehnenden Bescheids des Schutzbundes für das Bergische Land. Der eingereichte Lohntarif gleicht fast dem von Barmen-Elberfeld, 50 Pfg. Stundenlohn auf Landschaft,

26 Mk. Wochenlohn in der Handelsgärtnerie mit den entsprechenden Ermäßigungen im 1. Gehilfenjahr.

Eine entsprechende Antwort wird von den Arbeitgebern bis zum 10. April erwartet.

Rostock. Gesamtgärtnerie. Den Unternehmern Tarifvertragsentwurf unterbreitet. Hauptforderungen: Für Landschaft 38 bzw. 42 Pfg. Stundenlohn; im zweiten Vertragsjahr 3 Pfg. mehr. Handelsgärtnerie 21 bzw. 23 Mk. Wochenlohn; im zweiten Vertragsjahr 1 Mk. mehr. Arbeitszeit 10 Stunden. Antwort bis 12. April erbeten.

Velbert. Hier dauert der Streik weiter an. In der letzten Woche hat eine Firma die Forderungen anerkannt.

Bekanntmachungen.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 7. April bis 13. April ist der Beitrag für die 15. Woche 1912 fällig.

— Zeitungen Nr. 7 u. 8 Jahrgang 1912 ersuchen wir, falls solche in einzelnen Orten noch vorhanden sind, zurückzusenden, weil vergriffen.

— Das Fachblatt Nr. 4 von 1911 ist bei uns vollständig vergriffen. Wenn in den Verwaltungen

noch Exemplare vorhanden sind, ersuchen wir um sofortige Rücksendung.

— Abrechnungen und Statistikkarten sind allen Verwaltungen zugesandt. Statistikkarten müssen sofort zurück geschickt werden.

— Kalender 1912. Es ist darauf zu achten, daß die Verwaltungen, die noch Kalender haben, diese jetzt verkaufen. Bei eifriger Propaganda sind diese leicht abzusetzen. Nachbestellungen können noch bei der Hauptverwaltung gemacht werden.

— Adresse gesucht. Der Gärtner Karl Gottfried Häberlein, geb. 21. 11. 1882 in St. Gallen, wird ersucht, seine Adresse seinen Eltern in Schaffhausen mitzuteilen. War im Herbst in Nürnberg beschäftigt. Kollegen, denen der Aufenthalt des p. Häberlein bekannt ist, wollen dessen Adresse an Frau Häberlein, Schaffhausen, Fischerhäuserstr. 48 oder an die Hauptverwaltung einsenden.

— Coblenz. Kassierer ist jetzt Otto Klump, Schanzenporte 10 II. Sprechzeit 7—8 Uhr abends. Dortselbst Stellennachweis.

— Hagen. Der Ausschluß des Kollegen Max Maahs wird hiermit zurückgenommen, da er zu unrecht erfolgt ist.

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

Anzeigenteil

— Redaktionsschluß für Inserate: —
Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Krankenkasse für deutsche Gärtner E. H. 33. Jahresbericht pro 1911.

Einnahmen:

Vermögen am 1. Januar 1911	Mk. 480603,33
Eintrittsgelder	" 14175,61
Beiträge	" 651944,80
Sonstige Einnahmen	" 4716,34
Zinsen	" 15610,85
Mk. 1167050,93	

Ausgaben:

Arzt und Apotheke	Mk. 249275,97
Krankengeld u. Krankenhausbeh.	" 346476,95
Sterbegeld	" 11057,80
Verwaltung, zurückgezahlte Beiträge u. sonst. Ausgaben	" 92425,—
Vermögen am 31. Dezember 1911	" 467815,21
Mk. 1167050,93	

502 Geschäftsstellen mit 34363 Mitglieder.

Hamburg, den 15. März 1912.

C. Busse. G. R. Heyer. A. Stamme. H. Gepper. A. Klingblei. F. Schwark. V. Gustedt.

Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der Akademischen Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig, Hospitalstraße 10 und Königstraße 37 bei, auf welchen wir hiermit ganz besonders hinweisen. Derselbe bringt eine Anzahl Werke, die einem jeden zur Anschaffung nur empfohlen werden können.

So ist zum Beispiel die „Fidele Kommode“ ein Familienschatz von unvergleichlichem Werthe. Wer sich und den Seinen fröhliche Stunden bereiten will, dem sei die „Fidele Kommode“ bestens empfohlen. — Was die „Goldene Bibliothek der Bildung und des Wissens“ anlangt, so wird sie einem jeden, dem darum zu tun ist, seine Kenntnis zu erweitern, von grossem Nutzen sein. Alles was zur allgemeinen Bildung gehört, ist darin enthalten und in leicht fasslicher, belebender Weise sind die einzelnen Fächer zur Darstellung gekommen. — Wer sich vor Schaden und Rechtsirrtümern bewahren und sich mit den geltenden Reichsgesetzen auf eingehendste vertraut machen will, dem sei das Werk „Das Deutsche Recht“ empfohlen. Dasselbe stellt das populärste aller vorhandenen Rechtsbücher dar. — In zwei handlichen vornehm gebundenen Bänden liegt der „Kleine Brockhaus“ vor. Die Bände weisen reiche Schätze auf und geben über alles Aufschluß, was das tägliche Leben an Fragen an jedem einzelnen stellt. Das Lexikon ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk, das in jedermanns Besitz sein sollte. — Als ein treuer Berater auf allen Gebieten der Gesundheitspflege und der Krankenlehre ist „Platens Heilmethode“ anzusprechen. Das umfassende Werk unterrichtet auf diesem Gebiet über alles und dürfte in keiner Familie fehlen. — Ueberall da, wo Musik im Hause, sollte auch das „Excelsior-Album“ Eingang finden. Es ist eine ausleserische Fundgrube für jeden Musikfreund und enthält eine grosse Anzahl neuester Kompositionen, welche in keinem anderen Album in dieser Weise vertreten sind.

Um jedermann die Anschaffung der Werke zu ermöglichen, bietet die Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold die ganz besondere Annehmlichkeit, dass alle diese Werke gegen bequeme vierjährige Teilzahlungen von je 5 Mk. bezogen werden können. Dieses überaus günstige Anerbieten wird mancheinlich Veranlassung geben, sich das eine oder andere Werk anzuschaffen. Die Lieferung erfolgt vollständig portofrei und ohne besondere Spesen für den Besteller.

Esperanto macht Fortschritte!

Man schreibt uns: Die Schuldeputation von Berlin-Schöneberg hat einem Lehrer die Erlaubnis erteilt, Volksschüler in Esperanto zu unterrichten. Auch aus Spanien kommt die Kunde, dass durch gekl. Dekret Esperanto in allen Schulen gestattet ist, so dass Esperanto nun bereits in deutschen, englischen, französischen, spanischen und nordamerikanischen Schulen gelehrt wird. In Deutschland bestehen nun zirka 300 Esperanto-vereine und zirka 200 Esperantowinkststellen, von denen die des V. D. E. in Leipzig, Dresden Strasse 45, angewiesen ist, an Interessenten gegen Einsendung der Selbstkosten (15 Pfg. in Briefmarken) ein Esperanto-Lehrbuch mit aufklappenden Schriften portofrei zu versenden. Von Interesse ist schliesslich noch, dass bereits in neun deutschen Städten Polizeibeamte in Esperanto ausgebildet sind (Siehe Inserat).

Johs. Noth jr., Fischbach (Herz. Gotha)
Samenhandlung für Forst- u. Landwirtschaft

Spezialität: Inländische Grassamen-Arten
und Grassamen-Mischungen.

Preislisten und bemerkste Spezial-Offerten auf Wunsch
gerne zu Diensten.

Verkäufe

Verdingung.

Die Lieferung nachstehender Bäume und Sträucher soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden:
1541 Stück verschiedene Obstbäume
Fruchtbaumssträucher
13466 " verschiedene Laubbäume
5160 " Madelbäume
5232 " Heckene- und andere Sträucher
1670 " Baumptiale.

Die Frist für die Vertragserfüllung beträgt 6 Wochen. Angebotsbogen und Bedingungen sind gegen porto- und bestellgebühr Einstellung von 50 Pfg. von dem unterzeichneten Amt zu beziehen. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen postfrei an das unterzeichnete Amt einzusenden. Zuschlagsfrist ist auf 14 Tage bemessen. Für die Offnung der Angebote ist Termin auf den 25. April d. J. vorm. 11 Uhr, im hies. Verwaltungsgebäude angesetzt. Eberswalde, den 15. März 1912.
Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Achtung! Goldgrube!

In Industrie- und Garnisonstadt an der Weser, nahe Hannover, ist flott gehendes, hochrentables

Gast- und Logier-Haus
mit viel Logis, ca. 30 Betten, Tanzsaal, gr. Stallg., über 400 Hekt. Bierumsatz, viel and. Getr. Pr. 50000 Mk., Anzahlung 6 bis 10000 Mk.
Kuhnh. & Barth
Hannover, Stiftstrasse 8.

Laden für Gärtner

mit 3-Zimmer-Wohnung u. Zubehör, in sehr guter Lage, 6 Jahre an gleicher Branche vermietet gewesen, per 1. 10. event. 1. 7. 12. preiswert zu vermieten.
Näheres beim Wirt
Berlin-Friedenau, Evastrasse 1.

Gärtnerei-Verkauf

unter günstigen Bedingungen (Nähe Heidelberg). Näheres befordert sub G. Z. 236 die Annonce-Expedition von J. Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7.

Verkehrslokal und Logishaus für Gärtner
Berlin N., Weissenburger Strasse 67
Paul Dümke.

Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchszeichnung für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig. **H. & R. Reglin, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.**

Likör-Essenzen

Für mindestens 12 Liter ausreichend. — 1 Dutzend Flaschen sortiert Mk. 2.75 franko überallhin.

Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Gärtnerereigrundstück

günstig gelegen, bald zu verpachten resp. zu verkaufen. Auskunft bei Weiss, Berlin N., Dunkerstrasse 88.

Gutsgärtnerei

vorzügliche Lage u. Absatzverhältnisse, 2 Gewächshäuser mit Warmwasserheizung, sofort an tüchtigen Gärtner äusserst günstig zu verpachten. Wohnung im Gute.

Erblehngericht Marbach

bei Leubsdorf, Sa.

Eigene Fabrikation von

Treibhaus-Thermometern

aus Holz 15 20 25 30 cm

per Dutzend Mk. 1.80 2.50 3.00 3.50

in Zylinderform & bl. Futteral

20 25 30 cm

per Dutzend Mk. 3.60 4.00 4.50

Blumenstäbe, Holz-Etiketten etc.

C. Arno Beyer, Meuselbach 126

Preisliste gratis zu Diensten.

Erstklassige

Schallplatten

25 cm gross, doppelseitig, per Stück nicht 3 Mark, sondern nur 1.75-10 Platten 16 Mark.

Verlag: S. Gräfe-Verlag von

Arbeitsrat, Charlottenburg 6, Friedrich-Karl-Platz 1, I.

Versand: Export.

Sprechanträte von 4 Mk. an.

Koks R. Wagner

billig. Gross-Lichterfelde, Brauerstr. 6.

Neue Schiell-Erdbohrer

E. Jasmin, Hamburg 30.

Gärtner-Lehranstalt bei Oranienburg in Berlin
Institut der Landwirtschaftskammer.
..... Gegründet 1897.
Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerie.
Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handels-gärtnerien von Berlin und seiner Umgebung.
Kursusdauer 1 Jahr. 7 etatmässig angestellte Lehrkräfte.
Billige Pension in der Anstalt.
Wenig Bemittelten eventuell Ermässigung. — Prospekt, aus dem alles Nähere zu ersehen ist, versendet kostenfrei.
Die Direktion.

Wenn wir Sie sprechen können
würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzugstoffen, Paletotstoffen, Hosenstoffen, Westenstoffen, Damentuches etc. unbedingt Vorteile haben. Speziell: Erstklassige Neuerheiten in besserer Qualität zu allerbilligen Preisen. Verlangen Sie durch Postkarte Muster, wir senden diesen sofort franco ohne Kaufzwang.

Lehmann & Assmy, Spremberg L.1
Grösste u. älteste Tüchfabrik Deutschlands dies. Art.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 150x200, fünffach zweiseitig, unverwüstlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhaft stramme unverwüstliche Winterschutzdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

Alb. Jauman, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Tatsachen beweisen es klar, dass die handgeschmiedeten Hippen und Veredlungs-Messer aus der Fabrik von Oskar Butter, Bautzen 6
in Ausführung u. Schnithaltigkeit jedes andere Fabrikat übertreffen.
Verkauf in Samen und Gerätehandlung oder direkt ab Fabrik.

Emil Sieburg Landschafts-Gärtner und Garten-Inspektion

Berlin NO., Greifswalder Str. 47 Telefon : Amt VII, 1045

sucht Privatanlagen für Instandhaltung von Gärten im Jahres-Abonnement zu mässigsten Preisen. Neue Anlagen auf einfache sowie elegante Art.

Grotten- und Felsen-Anlagen

werden geschmackvoll und sauber ausgeführt. Kostenanschläge zu Diensten. — Prompte und billige Bedienung.



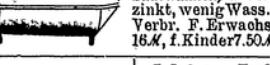
Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alte Zweige der Gärtner betreffende, gründliche wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt

Köstritz

- der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.
1. Kursus für Gärtner.
 2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.
 3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
 4. Kursus für Obstbautechniker.

Pros. u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.



Preisliste gratis.

Hermann Hüls Drahtgeflecht-Drahtwaren-Fabrik, Bielefeld.

Holzwolle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwolle, auch grüne, ca. 20-30% leichter als Kieferholzwolle, empfiehlt sich für Lochmühle, Wernigerode.

Import und Lager von **Bambus- und Tonkinstäben** für Pflanzen, Spaliere, Stangen etc. **Bast- und Kokosstricke** Hesselmann Gebr., Hamburg 8.

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klingen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnittfähigkeit. Handliche Formen.

Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.

Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik gegr. 1839 Tel. 503 Ludwigsburg 8.



erlernt? Wissen Sie noch nicht, dass es bereits 2000 Esp. Vereine und über 100 Esp.-Zeitungen gibt, dass Esp. bereits in viel Schulen Deutschlands, Frankreichs, Englands und Amerikas staatlich gelehrt und von vielen Firmen, Behörden usw. praktisch verwendet wird? Bestellen Sie noch heute gegen Beifügung von 15 Pf. in Briefmarken ein Esperanto-Lehrbuch mit aufklärenden Schriften von

Verband deutscher Esperantisten in Leipzig 89, Dresdner Str. 45 A 40.

Grossartige Neuheit! Elfriede Bergemann-Erdbeere!

Geschmack und Aroma wie die Walderdbeere. Ausserordentlich ertragreich — trügt bei Frost eintritt. 25 Pflanzen extra stark 3.— Mk. 100 starke Teillpflanzen 10.— Mk. Bergemann Erdbeer-Kultur Wildpark 5, bei Potsdam.

Seit 20 Jahren bewährt!

Gärtnerhose



Qualität I Mk. 5,80

Qualität II Mk. 4,50

Bei Sammelbestellung 5% u. frankolierte. Angabe der Leibweite inneren Schriftblatt erforderlich.

J. Goldstein

Versandhaus f. Berufskleidung gegr. 1892

BERLIN W. 57 Jork Str. 51

Tel. Amt Lützow 8361

Zur Nedden & Haedge Rostock (Meck.)

Fabrik für verzinkte Drahtgeflechte u. al. Metall.

Drahtzäune Stacheldraht Eisenerrostene Chöre, Thüren Drahtseile.

Koppeldraht, Wildgatter, Draht zum Strohpresen.

Production 6000 m-Gefl. p. Tag.

Wechselseitige Kostenfreit.

Gärtner

Gärtnerarbeiter kaufen Ihre Arbeitskleidung nur im größten Spezialgeschäft für Arbeits-Berufskleidung

Kohnen & Jöring, Berlin. 4 Geschäfte. Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Spezialität: Arbeitshosen, wasserdichte Öljacken u. Pelerinen.

Schwere Leiden sind häufig die Folgen vernachlässigt. Krampfadern. — Bei Krampfadernentzündung, Geschwulst, Beingeschwür, Kindsfüßchen, Aderbein, nässe Flechte, Salzfuß, tr.u. Schupp-Flechte, Gelenkver-dick., -steifigkeit, -entzündl. Plattfuß, Rheumatismus, Ischias, Gicht, Elefantias.

wird Ihnen d. Kenntnis der Broschüre: „Lehren und Nachlese für Beinleiden“ u. gratis verschickt wird, gute Dienste leisten Sanitätar Dr. R. Weise & Co., Hamburg 1, A. 6.

Zwei neue Bücher! 1. Praktische Winke! Feld-, Wald-, Wies-, Wein-, Obst-u. Gartenbau einschl. das neueste heizb. Mistbeet. Pr. 2 Mk. 2. Der neue zukünft. Reformobstbau des deutsch. Volk. m. Rückblick a. d. Obstbau uns. Väter i. früher Zeit. Pr. 1.20 Mk. v. A. Frömmig, Bes. u. Direkt. d. Gartenbau-Institut Heppenheim (B.). Beide Bücher zus. 2.80 Mk. Prop. d. Lehranstalt gratis. Zu beziehen vom Selbstverlag A. Frömmig, Heppenheim (B.).

Zur Nedden & Haedge Rostock (Meck.)

Fabrik für verzinkte Drahtgeflechte u. al. Metall. Drahtzäune Stacheldraht Eisenerrostene Chöre, Thüren Drahtseile.

Koppeldraht, Wildgatter, Draht zum Strohpresen.

Production 6000 m-Gefl. p. Tag.

Wechselseitige Kostenfreit.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92, Versamml. alle 14 Tage. Auskunft dortselbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16, Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellen-nachweis; Gewerbeschulstr. 107, 1, Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger-Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirk. Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.

Berlin S. Restaurant A. Bieler, Diefenbachstr. 76.

Berlin W. Vereinsgasse 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.

Bielefeld 1.W. St. Bielefeld, Marktstr. 3. Vers. u. 4. Samstag i. Mon. Unterstützung u. Herberge bei Freese, Hoepferstrasse 52.

Blankensee, Restaur. Bernh. David, Döckenhuden, Buhnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15

Bonn a.R. Rest.z. weiss. Haus, Sternstr. 55 a(Dreieck). Vers. Samst. n.d. u. 15. j. M. Ausk.: Rosental 57 I., 12-17-9.

Bremen. Beerhofs Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Boz. Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzut. Gut Mittagstisch. Cannstatt-Stuttgart. „Gasthaus zum Fischerei“, Marktstr. Herberge, Verkehr und Versammlungsl lokal. Chemnitz. Martens Rest., Heinstr. 7. Vers.v.d. u. 15. Unterst. u. Arbeitsn. O. Deckert, Reichenstr. 6. 7-8-9. Coblenz. Südd. Bierhalle, Kornfortstr. 27. Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. Arbeitsnachw. K. Reinhold, Römerstr. 106, 7-8. Köln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaeferstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellenachw. Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kübler, Westwall 100. Stellnachw. b. Koll. Zinke, Münkerstr. 50, 55. Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. j. Mon. Unterst. Tömer, Märkische Str. 32. III. Duisburg. Rest. Winterfeldt, Mühleheimer Str. 18. Vers. 14-tägig Samstags. Herberge: Marks, Feldstr. 9.

Düsseldorf 76. (ll. Bez. Rhl.-Westf.) Zentralstellenachw. : Wallstr. 10, II. Essen. Sängerheim, Kastanienallee 90. Auskunft und Herberge ebendort.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftshaus, am Schwan-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebendort.

Frankfurt a. M.-Hausen. Restaurant v. G. Hardt, Verkehrs o. der Gärtner. Grünwaldt. Türke, Hubertusdorfer, Nr. 8. Verkehrs o. Versamml. Sonnabend n. d. 1. M. Gut Mittagstisch. Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachw. von 10-12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 44, Verkehrs d. Gärtner. Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.

Hannover. Hallers Gesthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sindjed. Tag zu treffen. Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III. Zimmer 24. Herberge, Arbeitsnachw. geöffnet, oochtags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.

Lübeck. Rest. d. 4.Jahrszeit, Stavenstr. 33. Jed. Freit. 8-9 U. Zusammenk. Zeit- u. Markenausg.: Vers. Sonnab. nach d. 1. u. 15. ll. Lüb. Gewerkschaftsh.

Magdeburg. Knochenhauerstr. 27-28, I. Eing. Packhofstr. Vereinsl. Zentralherberge: Kleine Klosterstr.

München. Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.

M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinzen, Wallstr. 13. Vers. jed. 1. Samstag i. Mon. Ausk. dorts. u. Abteilstr. 21.

Münster i. W. Gasthof Cl. Merlin, Lüderstrasse 55 a, Marienplatz. Weitere Auskunft dortselbst.

Niederr-Schönhhausen. Restaurant G. Pimotsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.

Nürnberg. Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.

Pankow b. Berlin. Pankower Gesellschafthaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. Nr. 3-4. Versammlung Dienstag nach dem 1. jedes Monats.

Sollingen. Gewerkschaften, Kühner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14-täg. Samstags. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstrasse 9, III. von 10:30 bis 11:30 Uhr abends.